



BUND Schleswig-Holstein

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33
Email bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Hansestadt Lübeck
Bereich 5.610
23539 Lübeck

Sachbearbeiter:
Reinhard Degener

Datum: 11. Januar 2019

Bebauungsplan 07.32.00 Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND S-H dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Verfahren.

Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Bebauung des westlich der Schlutuper Straße gelegenen Teilgebietes mit den geplanten Sozialeinrichtungen erhebt der BUND keine Einwände. Der BUND bedauert jedoch die geplante Bebauung des aufgegebenen Kleingartengeländes. Sie ist ein weiterer Schritt in der Versiegelung und Überbauung der freien Landschaft. Im Hinblick auf die Tatsache, dass im Zuge der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren aus dem vorhandenem Bestand zunehmend Häuser in Lübeck auf dem Markt angeboten werden, ist der langfristig wirkende Neubau von Einfamilienhäusern auch unter diesem Gesichtspunkt grundsätzlich infrage zu stellen.

Abgesehen von der Bedarfsfrage beurteilen wir die erforderliche Abschirmung des geschützten Landschaftsbestandteils „Lauerhofer Feld“ von der geplanten Bebauung als unzureichend. Die Bebauung sollte am nördlichen Rand durchgehend soweit zurück genommen werden, dass eine mindestens 30 m breite, mit Laubgehölzen bestandene Pufferzone geschaffen werden kann. Diese betrachten wir als notwendig, um negative Einwirkungen aus der Wohngebiet zu verhindern und die verstärkte Verinselung des gesetzlich geschützten Gebietes zu mildern.

Im weiteren sollte in der Satzung die Nutzung der südlich exponierten Dachflächen für Fotovoltaik und/oder Solarthermie – soweit rechtlich möglich - verbindlich vorgeschrieben werden. Unter anderem wären die Vorgaben für die Dachneigungen darauf auszurichten.

Um das Ausmaß versiegelter Flächen zu mindern, sollte die Wasser- und Luftdurchlässigkeit von Stellflächen und Zufahrten auf den Grundstücken verbindlich vorgeschrieben werden. Die Überprüfung von zahlreichen baulich realisierten B-Plänen in Schleswig-Holstein durch den BUND ergab das Ergebnis, dass nur auf ca. 10 % der Grundstücke entsprechende Vorgaben umgesetzt waren. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, die Art des Befestigungsaufbaus präziser vorzugeben (z.B. Rasengittersteine oder breitfugige Pflasterung auf wasserdurchlässigem Unterbau) und generell auf die Kontrolle der umweltschutzbezogenen Satzungsfestsetzungen sowie auf mögliche Zwangsgeldfestsetzungen bei Nichtbeachtung hinzuweisen (und später auch durchzuführen).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag